

Mitglieder der Ausschusses für
Klima, Umwelt, Ordnung und ländliche Entwicklung

- Im Hause -

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung Potsdam**

Saskia Hüneke
Peter Schüler
Andreas Menzel
Dr. Brigitte Lotz
Hala Kindelberger

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Tel: +49 (331) 289-3056
Fax: +49 (331) 289-3120
gruene-stadfraktion@rathaus.potsdam.de

Potsdam, 06. November 2012

**Zur Drucksache 12/SVV/0296 „Freies WLAN in Potsdam unterstützen“ (neue Fassung)
Beantwortung offener Fragen (Tischvorlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drucksache 12/SVV/0296 „Freies WLAN in Potsdam unterstützen“ (neue Fassung; alte Fassung: „Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam“) wurde zuletzt am 09.08.12 im KOUL-Ausschuss behandelt. Herr Wolff erhielt ein Rederecht und erläuterte den Antrag. Im Anschluss ergaben sich Nachfragen, die schriftlich beantwortet werden sollten. Der Antrag wurde dafür zurückgestellt.

Im Folgenden finden Sie die aufgetretenen Fragen zusammen mit deren Beantwortung. Außerdem wird auf einen Änderungsvorschlag zum Beschlusstext, der von Hr. Teuteberg in der Ausschusssitzung geäußert wurde, eingegangen. (Pkt. 7)

Die Fragen wurden sowohl in der Ausschusssitzung sinngemäß notiert als auch dem entsprechenden Auszug der Niederschrift (anbei) entnommen und ggf. zusammengeführt. Die Drucksache 12/SVV/0296 „Freies WLAN in Potsdam unterstützen“ (neue Fassung) diente der Beantwortung dabei als Bezugsgrundlage. (anbei) Hr. Teutebergs Änderungsvorschlag wurde in der Sitzung notiert.

1. Inwieweit können WLAN-Router (in Betrieb) eine Gefährdung als Quelle von „Elektrosmog“ darstellen?

„Bisher sind keine gesundheitlichen Gefährdungen oder sonstige Beeinträchtigungen nachgewiesen. [...] Auch wenn man WLAN mit Handys, Mobilfunkmasten oder Mikrowellen vergleicht, ist WLAN-Strahlung relativ schwach [...]“

(<http://www.swr.de/blog/1000antworten/antwort/12272/sind-wlan-anschlusse-gesundheitsschadlich/>, 07.11.2012)

Hierzu gibt es keine wirklich belegbaren Langzeitstudien. Unsere Annahme geht nicht von einer Gefährdung aus, vor allem da es bei dem Antrag um die Installation von WLAN-Routern auf Dächern geht und die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend weit weg von der Strahlungsquelle wären, insbesondere im Vergleich zur Telefonie mit Mobilfunkgeräten oder drahtlosen Festnetztelefonen.

2. Inwieweit sind technische Störungen oder Probleme anderer WLANs, z.B. öffentlicher Einrichtungen, dadurch zu erwarten? Welche Lösungen gibt es ggf. dafür? (Hr. Neumann, siehe Auszug der Niederschrift)

Aus technischer Sicht können mehrere WLAN-Netze parallel betrieben werden, ohne dass sie sich gegenseitig beeinflussen. In WLAN-Netzen werden derzeit die Frequenzen um 2,4 GHz und um 5 GHz benutzt. Im 2,4 GHz Band gibt es 13 Kanäle und im Frequenzband um 5 GHz sind es 19. Durch die relativ vielen Kanäle ist eigentlich genügend Platz, so dass bei der jeweiligen Installation eines WLAN-Routers vor Ort etwaige technische Störungen vermieden werden können.

Der Beschlusstext des Antrags kann hierfür ggf. wie folgt herangezogen werden:
„Die Installation und Wartung der Vorrichtungen soll [...] in entsprechender Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgen.“

3. Verhindert ein freies WLAN kommerzielle WLAN-Anbieter? – Wirkt sich die Frequenznutzung von freiem WLAN einschränkend auf kommerzielle WLAN-Anbieter aus, die der Stadt Potsdam ggf. Geld für die Frequenznutzung zahlen würden?

a. „Wireless Local Area Networks [WLANs] arbeiten in den Frequenzbereichen 2,400 - 2,4835 GHz, 5,150 - 5,350 GHz und 5,470 - 5,725 GHz. Die Bundesnetzagentur hat diese Frequenzen für die Benutzung durch die Allgemeinheit zugeteilt.“

(http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/RegulierungTelekommunikation/Frequenzordnung/Allgemeinzuteilungen/WLAN/Basepage.html, 07.11.2012)

b. Auch aus technischer Sicht erwarten wir keine Probleme – analog zu Pkt. 2, siehe oben.

c. Im Gegenteil, letztlich könnte der beschlossene Antrag eine bessere Voraussetzung für eine mögliche Zusammenarbeit von kommerziellen Anbietern und nicht-kommerziellen Initiativen schaffen, um eine größere WLAN-Flächenabdeckung zu erreichen, wie es auch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg anregt:

„Ebenfalls geplant ist die Erprobung von sogenannten vermaschten W-LAN-Infrastrukturen. Diese Netze könnten in Zusammenarbeit von kommerziellen Betreibern und nicht-kommerziellen Initiativen betrieben werden und eine größere Abdeckung erreichen als einzelne Hotspots, heißt es in der Ankündigung [der Medienanstalt Berlin-Brandenburg].“

(<http://www.pnn.de/potsdam/691483/>, 07.11.2012)

4. Wie ist die Nutzung eines unsicheren, da unverschlüsselten, freien WLANs zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund der Übermittlung von persönlichen Daten? Wie kann dabei Datensicherheit gewährleistet werden?

(Hr. Teuteberg, siehe Auszug der Niederschrift)

Die Daten werden in einem freien WLAN-Netz grundsätzlich unverschlüsselt übertragen. Eine Verschlüsselung würde praktisch keinen Sinn machen, da der vertrauliche Schlüssel für eine öffentliche Nutzung wiederum öffentlich sein müsste.

Wenn etwas verschlüsselt werden soll, so muss dies auf Anwendungsebene der Nutzerinnen und Nutzer passieren, bspw. durch die Verwendung von sicheren Übertragungsprotokollen wie HTTPS/SSL und dergleichen. Das ist z.B. beim Online-Banking mittlerweile Standard.

Letztlich ist das ein Umstand aller öffentlich nutzbaren Internetzugänge. Auch wenn diese ggf. eine Registrierung erfordern (Vergabe Nutzerkennung und Passwort), wäre der Internetverkehr selbst dennoch unverschlüsselt.

Freie WLAN-Netze können hierbei noch eher für einen eigenverantwortlichen sicheren Umgang mit öffentlichem Internet sensibilisieren.

5. Inwieweit könnte die Stadt Potsdam aufgrund der Zurverfügungstellung von Dächern und Strom für mögliche Rechtsverletzungen über das freie WLAN-Netzwerk haftbar gemacht werden? (Stichwort Störerhaftung)

Aus unserer Sicht ist ein Haftungsrisiko der Stadt aufgrund der Unterstützung freien WLANs in Form von Dächern und Stromanschlüssen nicht gegeben, weil hierbei gar keine Internetzugänge der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Bei möglichen Urheberrechtsverletzungen über die Internetnutzung wird immer nur die- oder derjenige abgemahnt, die oder der den Internetzugang betreibt und dessen zuordnungsbar IP-Adresse (Computernetz-Adresse) erfasst wurde.

Dass eine Unterstützung freien WLANs zur Schaffung von Internetzugangsmöglichkeiten als eine Mitwirkungshandlung ausreichte, um eine Störer- oder Mitstörerhaftung für die rechtswidrige Nutzung, die sich auf die Inhalte beziehen würde, zu begründen, halten wir für abwegig, da die Mitwirkung nur sehr mittelbar ursächlich für die rechtswidrige Handlung wäre.

6. Welche Kosten entstehen der Stadt Potsdam? – Wer kommt für die Beschaffung, Wartung und Installation der Geräte auf?

(Hr. Hofmeister/Hr. Sterzel, siehe Auszug der Niederschrift)

Die Beschaffung, Wartung und Installation der Vorrichtungen soll in alleiniger finanzieller Verantwortung von den entsprechenden Bürgerinitiativen liegen, die ein freies WLAN-Netz betreiben möchten. (Bis auf die Beschaffung, sollte das auch entsprechend deutlich aus dem Antragstext hervorgehen.)

Lediglich die Stromkosten für den laufenden Betrieb der Vorrichtungen sollen von der Stadt getragen werden. Das können ca. 12,- EUR pro Jahr und Vorrichtung sein, wie es auch unter „Finanzielle Auswirkungen“ des Antrags dargelegt wurde.

Wir gehen davon aus, dass entsprechende zukünftige Installations-Anfragen nur für ausgewählte Gebäudedächer zu erwarten sind, deren Anzahl sich in einem überschaubaren Rahmen halten wird. Um diesbezüglich unnötigen Sorgen vorzubeugen, möchten wir noch einmal folgenden Teil des Beschlusstextes hervorheben:

„Die Installation und Wartung der Vorrichtungen soll [...] in entsprechender Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgen.“

Aus unserer Sicht dürfte die Stadt in Einzelfällen, darauf beruhend, eine angefragte Installation auch ablehnen.

7. Vorschlag Hr. Teuteberg, Änderung (Ergänzung) im Beschlusstext:

"Dafür werden ab sofort alle dafür in Frage kommenden öffentlichen Gebäudedächer in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, inkl. ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, unentgeltlich für die Vernetzung von bestehenden freien WLAN-Knoten (Access Points) grundsätzlich zur Verfügung gestellt, [...] ."

Wir würden diese Änderung übernehmen.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Sache haben, zögern Sie bitte nicht, und schreiben Sie an: gruene-stadtfraktion@rathaus.potsdam.de

Wir werden uns um eine zeitnahe Beantwortung zur kommenden Ausschusssitzung bemühen.

Abschließend entschuldigen wir uns vielmals für die zeitliche Verzögerung der Beantwortung dieser offenen Fragen und danken für die freundliche Gewährung der Zurückstellungen unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Menzel, Andreas Walter und Robert Wolff
Bündnis 90/Die Grünen

Nachrichtlich: Pete Heuer
Martin Spyra
Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung